1. Ausfertigung

SATZUNG

der Stadt Wesel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bislich – Einbeziehungssatzung Nr. 1 „Auf dem Steinberg" – vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 113), und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 14.12.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der lt. Klarstellungssatzung Nr. 3 im Zusammenhang bebaute Ortsteil Bislich wird durch die Außenbereichsgrundstücke in der Gemarkung Bislich, Flur 16, Flurstücke 481 tlw. 576, tlw., 577 tlw. abgerundet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt nördlich angrenzend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bislich. Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3
Festsetzungen

(1) Zulässig ist die Errichtung von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen.

(2) Die Baugrundstücke sind an den Grenzen zur freien Landschaft durch eine zweireihige, heckenartige Anpflanzung aus heimischen Gehölzen einzugrünen. Je Baugrundstück sind zudem zwei heimische Laubbäume zu pflanzen.

(3) Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der Eigenart der südlich angrenzenden Umgebung.

§ 4
Inkrafttreten

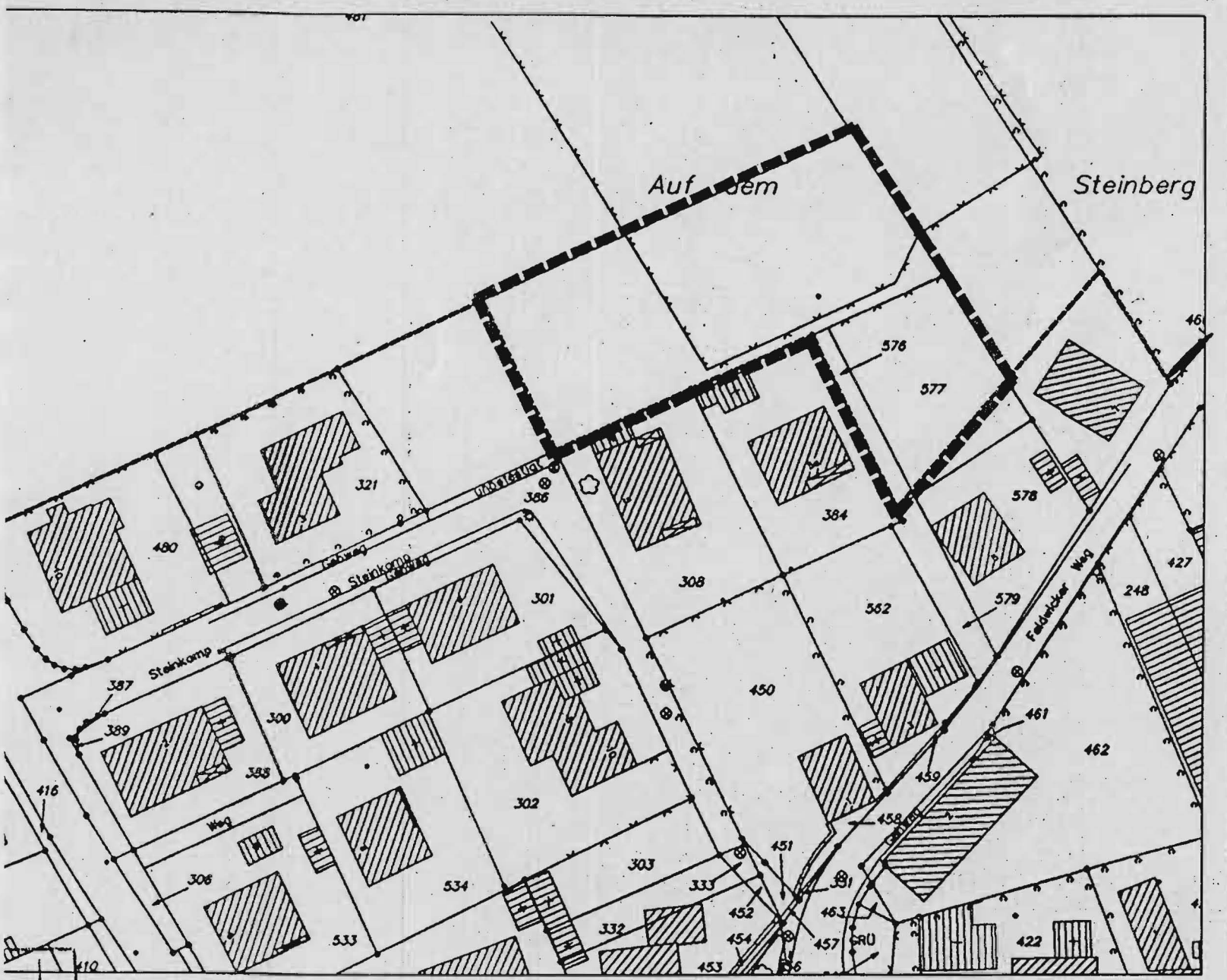
Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Wesel, den 05. 01. 2000

Schroh
Bürgermeister

Diese Satzung [X]
~~Dieser Plan~~ [–]
hat meiner
Genehmigungs- [X]
~~Zustimmungs~~ [–]
verfügung vom heutigen
Tage zugrunde gelegen
Bezirksregierung
Düsseldorf, den 05.04.2000
Az.: 35.2-11.2 7 (Wes 2000)
Im Auftrag



Bestand

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze mit eingemessenem Grenzst
- 348 — Flurstücksnummer
- Wohngebäude, öffentliches Gebäude
- Wirtschafts- oder Industriegebäude
- Überdachung, offene Halle
- Zaun (Grenzzaun)
- Mauer (Grenzmauer)
- Hecke
- Einzelbaum
- Gartenland
- Elektrische Laterne
- Stahlrohrmast
- Einfacher Stahlgittermast
- Einsteigeschacht für Abwasserkanal
- Straßeneinlässen
- Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Nr.

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereichs

Anlage (Bestandteil) der

EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 1

der Stadt Wesel für den Bereich

"Bislich, Auf dem Steinberg"

beschlossen vom Rat der Stadt Wesel am

Ausgefertigt:

Wesel, den Bürgermeister

1. Ausfertigung	Hansestadt Wesel
M 1 : 500	Stadtplanu